

---

Ein Todesfall hat für die Hinterbliebenen  
verschiedene Behördengänge und  
Vorkehrungen zur Folge. Mit dieser Broschüre  
möchten wir Ihnen diese etwas erleichtern.

---

## Auskunft

Zivilstandsamt/Bestattungsamt  
Rathaus, 1. Stock, Telefon 071 224 53 61

Montag – Mittwoch 08.30 – 17.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 – 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 – 16.30 Uhr

## Melden eines Todesfalls

Todesfälle sind innert 2 Tagen beim Zivilstandsamt des Sterbeortes anzumelden.

Wenn möglich sind folgende Dokumente mitzubringen:

- das Familienbüchlein
- der Schriftenempfangsschein
- der ärztliche Todesschein oder die Anzeige des Spitals

## Wochenende und Feiertage

An Wochenenden und Feiertagen kann der Termin für eine Abdankung mit der Stadtpolizei St.Gallen vereinbart werden:

Vadianstrasse 57, 9000 St.Gallen, Telefon 071 224 60 00

## Zeit und Ort der Abdankung/Bestattung

Zeit und Ort der Abdankung/Bestattung werden in Absprache mit den Hinterbliebenen durch das Bestattungsamt des Wohnortes vereinbart.

## Bestattungsort

Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt St.Gallen werden in der Regel auf dem Friedhof ihres Wohnkreises bestattet.

Auf dem Friedhof St.Georgen ist der Platz beschränkt. Eine Erdbestattung ist deshalb nur möglich für Verstorbene,

- die ihren letzten Wohnsitz im Wohngebiet des Friedhofs St.Georgen hatten,
- die früher im Wohngebiet des Friedhofs St.Georgen Wohnsitz hatten und krankheitsbedingt oder aus Altersgründen Aufenthalt in einem Heim ausserhalb des Wohngebietes nehmen mussten,
- deren Ehegatte, Eltern oder Kinder dort bestattet sind.

Für nicht in St.Gallen wohnhaft gewesene Personen kann das Zivilstandsamt die Bestattung in St.Gallen bewilligen.

## Was haben die Hinterbliebenen nach der Meldung beim Bestattungsamt vorzukehren?

### 1. Todesanzeigen und Trauerzirkulare aufgeben

Für die Bestellung von privaten Todesanzeigen und Trauerzirkularen wenden Sie sich an die

Publicitas AG, Vadianstrasse 45, 9001 St.Gallen  
Telefon 071 221 00 21, Fax 071 221 02 21

Schalteröffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.30 Uhr

Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr

Sonntag/Feiertage 10.00 – 12.00 Uhr, Telefon 071 221 03 53

Todesanzeigen für die Montagsausgabe können direkt beim St.Galler Tagblatt in Auftrag gegeben werden. Aufgabe am Sonntag bis 16.00 Uhr, mit Vermerk «Todesanzeige für die Montagsausgabe des St.Galler Tagblatts»

- in den Briefkasten St.Galler Tagblatt, beim Haupteingang, Fürstenlandstrasse 122
- über Fax 071 277 13 19

### 2. Mit dem Pfarramt Kontakt aufnehmen

Das Pfarramt ist durch die Angehörigen zu informieren. Die Mitwirkung des Ortsgeistlichen ist für die Mitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaften unentgeltlich. Die Dauer der Abdankung ist auf 40 Minuten beschränkt.

Bei einer aussergewöhnlich grossen Trauergemeinde müssen die notwendigen Vorkehrungen für die Trauerfeier in einer Kirche durch die Angehörigen getroffen werden.

Für das Orgelspiel während der Abdankung ist auf dem Ostfriedhof sowie auf dem Friedhof Feldli das Bestattungsamt besorgt, auf den Friedhöfen Bruggen und St.Georgen die Kirchgemeinde.

### 3. Einen Urnenplatz oder ein Privatgrab auswählen

Für die Wahl des Urnenplatzes oder eines Privatgrabes bitten wir Sie, 2 – 3 Tage vor der Abdankung mit dem zuständigen Friedhofsgärtner Kontakt aufzunehmen.

Montag – Freitag 07.30 – 11.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Aschenurnen werden auf den Friedhof überführt. Der Zeitpunkt der Urnenbeisetzung sowie die Beschriftung der Urnennische ist mit dem Friedhofsgärtner zu vereinbaren.

Spezielle Wünsche, z.B. eine besondere Sargausstattung, sind mit dem Bestattungsinstitut abzusprechen. Für Blumendekorationen können Sie sich an eine Gärtnerei wenden.

#### 4. Weitere Schritte

AHV, Krankenkasse, Pensionskasse, Versicherungen, Post- und Telefon, etc. sind durch die Hinterbliebenen über den Todesfall zu informieren.

Bei Fragen zu Rechnungen für Energie und Wasser hilft der Kundendienst der Sankt Galler Stadtwerke weiter, Telefon 0848 747 900.

Amtliche Todesscheine erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Sterbeortes.

In nächster Zeit werden Sie zahlreiche Angebote für die Erstellung eines Grabdenkmales erhalten. Für die Bestellung können Sie sich jedoch genügend Zeit nehmen, um den Auftrag gut zu überdenken. Auf dem Ostfriedhof hat die Stadt St.Gallen ein Ausstellungsfeld mit «ausgewählten Grabdenkmälern» geschaffen, das Ihnen vielleicht einige Ideen für die Gestaltung geben kann.

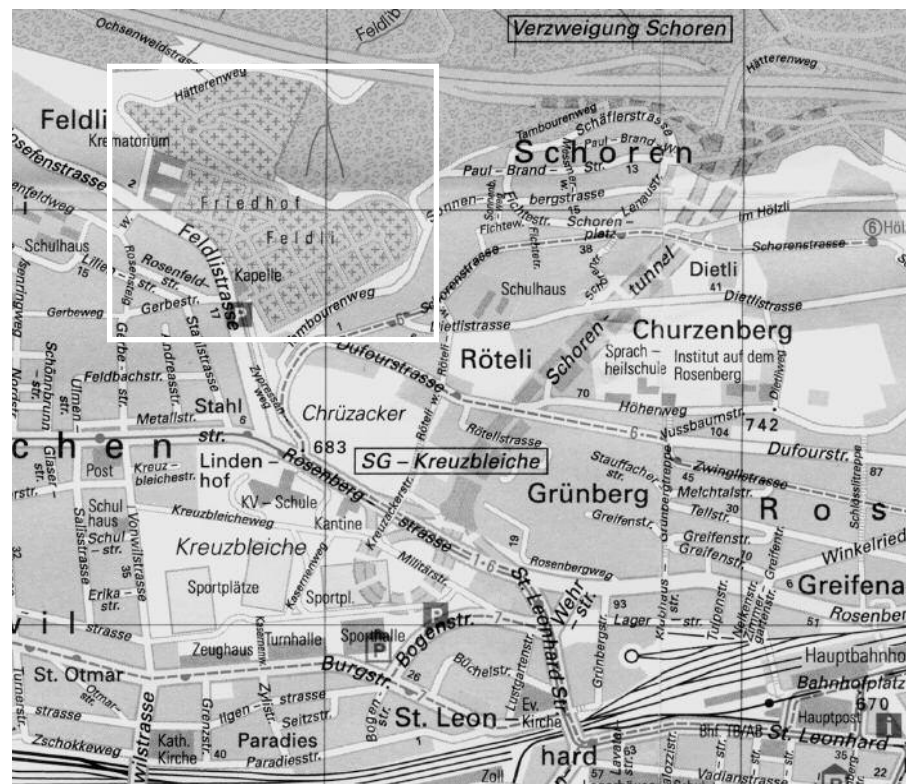
Form, Grösse und Materialart der Grabdenkmäler werden im Friedhofsreglement bestimmt, die Auflagen lassen jedoch eine individuelle Ausgestaltung zu. Grabdenkmäler sind bewilligungspflichtig. Formulare für das Gesuch an die Friedhofskommission erhalten Sie beim Friedhofsgärtner.

Bepflanzung und Grabpflege gehören zu den Pflichten der Hinterbliebenen. Oft werden private Gartenbaufirmen mit diesen Arbeiten beauftragt. Über Pflege und Unterhalt der Randpflanzungen bei Reihengräbern, Planung, Pflege und Unterhalt der Friedhofsanlagen kann Sie der Friedhofsgärtner informieren.

Weitere Informationen über die Gestaltung und die Geschichte der Friedhöfe finden Sie in der Broschüre «Die Friedhöfe der Stadt St.Gallen». Diese erhalten Sie vom Friedhofsgärtner oder beim Bestattungsamt.

## Städtische Friedhöfe

### Friedhof Feldli

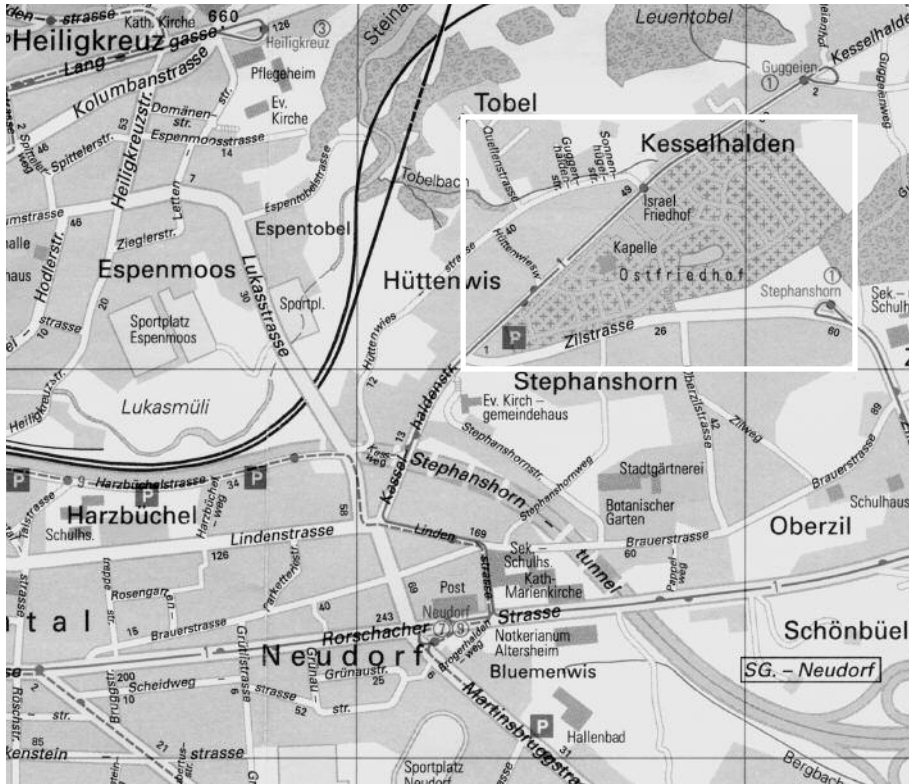


**Feldlistrasse 10/18**  
**9000 St.Gallen**  
**Telefon 071 277 57 16**

Öffnungszeiten Friedhof: durchgehend geöffnet

Zugang Aufbahrungshalle/Krematorium:  
Montag – Freitag 07.30 – 11.30, 13.30 – 17.00 Uhr  
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr  
Sonntage und Feiertage geschlossen

## Ostfriedhof



**Kesselhaldenstr. 40/42**  
**9016 St.Gallen**  
**Telefon 071 288 19 91**

*Öffnungszeiten Friedhof:*

April – Oktober 07.30 – 20.00 Uhr  
November – März 07.30 – 17.00 Uhr

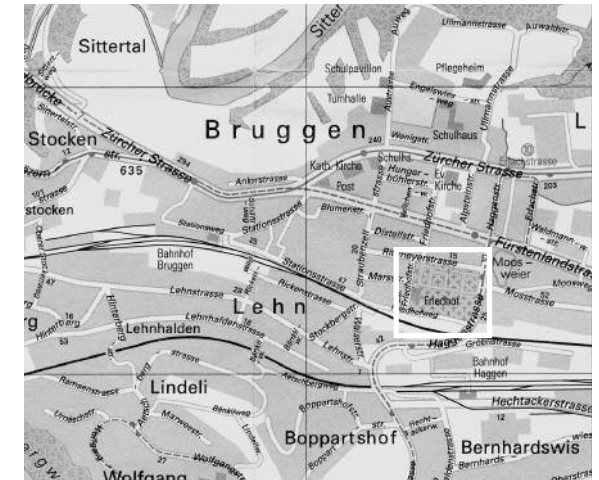
*Zugang zur Aufbahrungshalle:*

Montag – Freitag 07.30 – 17.00 Uhr

Für den Zutritt über das Wochenende kann am Freitag bis 16.30 Uhr beim Friedhofsgärtner ein Schlüssel abgeholt werden.

## Friedhof Bruggen

**Obere Friedhofstrasse 9**  
**9014 St.Gallen**  
**Telefon 071 277 57 16**



*Öffnungszeiten Friedhof:* durchgehend geöffnet

*Zugang zur Aufbahrungshalle:*

Montag – Freitag 07.30 – 17.00 Uhr

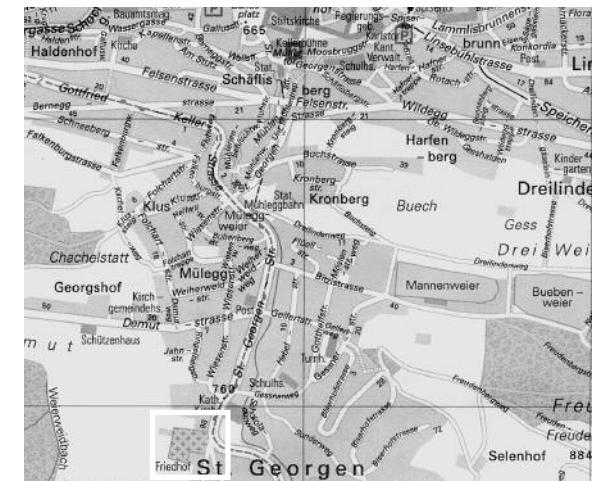
Für den Zutritt über das Wochenende kann am Freitag bis 16.30 Uhr beim Bestattungsamt ein Schlüssel abgeholt werden.

## Friedhof St.Georgen

**St.Georgenstrasse**  
**9011 St.Gallen**

*Anfragen:*

Ostfriedhof  
Kesselhaldenstrasse 40/42  
9016 St.Gallen  
Telefon 071 288 19 91



*Öffnungszeiten Friedhof:* durchgehend geöffnet

*Zugang zur Aufbahrungshalle:*

Die Angehörigen erhalten einen Schlüssel vom Bestattungsamt.

## Ein Wort zu den Kosten

*Die Stadt St.Gallen übernimmt für in St.Gallen wohnhaft gewesene Verstorbene die Kosten für:*

- die Leichenschau
- die amtliche Bestattungsanzeige
- einen Normalsarg und das Einsargen
- ein einfaches Holzkreuz mit Inschrift
- den Transport zum Friedhof innerhalb der Stadt St.Gallen und die Aufbahrung
- die Bereitstellung des Sarges zur Abdankung
- das Orgelspiel anlässlich der Abdankung
- Dienste bei der Benützung der Abdankungskapelle
- bei Erdbestattungen das Bereitstellen eines Reihengrabes, das Öffnen und Schliessen des Grabes
- bei Feuerbestattungen den Transport des Leichnams zum Krematorium St.Gallen innerhalb der Stadt St.Gallen, die Einäscherung, die Überführung der Urne (ausserhalb der Stadt und innerhalb der Schweiz mit Postversand) sowie die Beisetzung in ein Urnenreihengrab, in eine Normal-Urnennische oder in ein Gemeinschaftsgrab

Stirbt eine Einwohnerin oder ein Einwohner auswärts oder findet die Beerdigung bzw. die Kremation auswärts statt, haben die Angehörigen Anspruch auf die Rückerstattung der Bestattungskosten, die der Stadt erwachsen wären, wenn die Beisetzung bzw. die Kremation in St.Gallen stattgefunden hätte. Der Grabplatz wird hingegen nicht entschädigt.

Die Kosten werden den Hinterbliebenen vom Bestattungsamt zurückerstattet. Dafür sind die quittierten Rechnungen vorzulegen.

*Die Hinterbliebenen tragen die Kosten:*

- des Bestattungsinstitutes für
- Mehrkosten eines schöneren Sarges
- Waschen und Ankleiden des Leichnams
- Besorgung des Leichenkleides und der Blumen
- Mehrkosten der Überführung
- vorzeitige Einsargung

der Gärtnerei für

- Dekoration der Abdankungskapelle
- spezielle Wünsche
- Grabpflege

des Bildhauers oder der Bildhauerin für

- die Erstellung des Grabdenkmales
- die Beschriftung der Urnennische